jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/23 94/18/0296

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §18 Abs2 Z7;
VStG §6;

Rechtssatz

Zur Erfüllung des Tatbestandes des § 18 Abs 2 Z 7 FrG 1993 ist Verschulden des Fremden nicht erforderlich, sodaß es unerheblich ist, ob dieser sich in einer Notstandssituation befand oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180296.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at